HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Güglingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt), ist eine geschlossene Investment-Kommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 29.04.2020 gegründet und am 01.07.2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 736863 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31.12.2030 befristet.

Gegenstand des Publikums-AIF ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Spezial-AIFs und Objektgesellschaften, die in Photovoltaikanlagen investieren, gemäß den vom Publikums-AIF erstellten Anlagebedingungen als gemeinschaftliche Kapitalanlage zum Nutzen ihrer Gesellschafter. Der Publikums-AIF ist berechtigt, zu diesem Zweck auch Geld in Bankguthaben gem. § 195 KAGB anzulegen und zu verwalten sowie gem. § 261 Abs. 1 Nr. 8. i.V.m. § 285 Abs. 3 KAGB Gelddarlehen zu gewähren. Der Publikums-AIF ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), zulässig sind. Der Unternehmensgegenstand ist auf Tätigkeiten beschränkt, die eine Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Publikums-AIF ausüben darf.

Zum 31.12.2021 waren EUR 55,77 Mio. platziert. Die Eigenkapitalplatzierung konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden, der Vertrieb wurde zum 1. November 2022 beendet. Die Anlagewährung ist Euro.

Der Publikums-AIF hält zum 31.12.2021 drei Beteiligungen. Es wurden EUR 19,1 Mio. in den HEP - Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, EUR 19,6 Mio. in den HEP - Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und EUR 5,4 Mio. in den HEP - Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG investiert.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, (im Folgenden auch „HEP KVG“ genannt), bestellt.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Tätigkeit der HEP KVG

Die Gesellschaft hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20,22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Gesellschaft hat am 24.01.2018 die Erlaubnis erhalten.

Die Vorstände der HEP KVG waren im Berichtsjahr Thorsten Eitle, Ingo Burkhardt, Prof. Dr. Arnd Verleger, Holger Pfleger und Simon Kreuels. Thorsten Eitle und Ingo Burkhardt sind Geschäftsführer der HEP Verwaltung 20 GmbH und der HEP Treuhand GmbH. Die Herren Thorsten Eitle, Holger Pfleger und Ingo Burkhardt sind Geschäftsführer der hep global GmbH.

Die HEP KVG wurde mit Verwaltungsvertrag vom 30.07.2020 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die HEP KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen, die Vornahme unzulässiger Geschäfte sowie die Nichteinhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Risikolimite. Die HEP KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der HEP KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der HEP KVG erforderlich. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit Beendigung der Liquidation des Publikums-AIF. Der Vertrag kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2030.

Die HEP KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, das Liquiditätsmanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc..

Portfolioverwaltung: Verwaltung des Portfolios einschließlich der Optimierung durch Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen; Beobachtung des Kapitalmarktes; ggf. Umfinanzierungen; Überwachung der Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften des Publikums-AIF; Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Objektgesellschaften.

Risiko- und Liquiditätsmanagement: Die HEP KVG ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 29 KAGB die für die Anlagestrategie des Publikums-AIF wesentlichen Risiken, denen der Publikums-AIF bezüglich seiner Vermögensanlagen unterliegen kann, zu ermitteln, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die HEP KVG ist verpflichtet, dem Publikums-AIF regelmäßig über den aktuellen Risikostand Bericht zu erstatten. Ferner wird die HEP KVG im Rahmen eines gemäß § 30 KAGB eingerichteten adäquaten Liquiditätsmanagements insbesondere die Gesamtliquidität des Publikums-AIF unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten planen und steuern. Dies umfasst unter anderem eine laufende Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch Ex-post-Ermittlung realisierter Zahlungen, integriertes Cash-Management, strategische Planung von Cash-Flows, operative Planung von Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorbereitung kurzfristiger Finanzierungs- und Anlageentscheidungen.

Asset Management: Asset-bezogene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darunter fallen z. B. Korrespondenz mit Behörden; Einholung von Finanzierungsangeboten; Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Darlehens- und Sicherheitenverträgen; allgemeines assetbezogenes Vertragsmanagement; asset-bezogenes Management von Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Deckung der wesentlichen Risiken und Durchführung der geschlossenen Versicherungsverträge; asset-bezogene Buchhaltung.

AIF- und Anlegerverwaltung: Durchführung aller Aufgaben des Rechnungswesens; Führung eines Anlegerverzeichnisses; Betreuung des Publikums-AIF / Anleger; Aufstellen eines Jahresbudgets sowie Vorbereitung und Durchführung periodischer Soll-Ist-Vergleiche; Vorbereitung des von der Geschäftsführung des Publikums-AIF nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses nebst Lagebericht; Unterstützung des Steuerberaters und Abschlussprüfers des Publikums-AIF.

Die HEP KVG hat folgende Tätigkeiten ausgelagert:

Die HEP KVG hat das Rechnungswesen einschließlich der AIF-Buchhaltung, Compliance, Datenschutz, Behördliches Anzeige- und Meldewesen, EDV und IT-Systemadministration und die Personalverwaltung auf die hep global GmbH, Güglingen, sowie das Assetmanagement auf die hep energy GmbH, Güglingen, ausgelagert. Das Rechnungswesen hat die hep global GmbH wiederum an die Hamann & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Güglingen, unterausgelagert.

Die HEP KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der hep energy GmbH. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter der hep energy GmbH 2021 betrugen TEUR 1.094, im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt 16 Mitarbeiter einschließlich gesetzlichen Vertretern beschäftigt.

Die interne Revision wurde an Herrn Patrick Benz von Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kerzenheim, ausgelagert.

Die HEP KVG hat alle notwendigen und vertraglich geschuldeten Verwaltungsaufgaben erbracht.

Vergütung

Die HEP KVG erhält für die durchgeführten Leistungen im Rahmen der Portfolioverwaltung sowie des Risiko- und Liquiditätsmanagements eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,2975 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. Für die Konzeption erhält die HEP KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,32 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft und für das Marketing werden 1,16 % des Kommanditkapitals fällig.

Die HEP KVG ist nach § 37 KAGB zur Festlegung und Anwendung eines Vergütungssystems verpflichtet. Die Anforderungen an dieses werden durch Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU und den Leitlinien der European Securities and Markets Authority („ESMA “) für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 03.07.2013 („ESMA-Leitlinie“) näher bestimmt. Die Vergütungspolitik der HEP KVG ist gemäß diesen Anforderungen darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der HEP KVG soll ein solides und wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen (Nr. 1a und b, Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU). Hierzu hat die HEP KVG eine Vergütungsrichtlinie implementiert.

Anlageziele und Anlagepolitik

Der Publikums-AIF darf folgende Vermögensgegenstände erwerben:

a) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277 KAGB;

b) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums-AIF nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt;

c) Anteile oder Aktien an Gesellschaften nach Maßgabe des § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB;

d) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB;

e) Gelddarlehen gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 8 KAGB.

Die Techniken, die die HEP KVG im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anlagestrategie einsetzen darf, bestehen in dem Erwerb von Beteiligungen an

a. Anteilen oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277 KAGB;

b. Anteilen oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums-AIF nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt.

c. der Anlage von Liquidität sowie der Vergabe von Gelddarlehen gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 8 KAGB an diese unter a. und b. genannten Gesellschaften.

Zusätzlich kann der Publikums-AIF unter Beachtung der Anlagegrenzen Kredite aufnehmen. Der Einsatz von Derivaten durch den Publikums-AIF ist nicht vorgesehen.

Die wesentlichen Risiken werden insbesondere unter Punkt 2.2. beschrieben.

Anlagegrenzen sind

1) Die Gesellschaft wird als Dachfonds Anteile in Höhe von mindestens 60 % ihres Kapitals an mindestens drei Spezial-AIF -als Zielfonds- erwerben, halten und veräußern und hierbei den Grundsatz der Risikomischung nach § 262 Abs. 1 KAGB einhalten. In einen einzelnen Spezial-AIF wird die Gesellschaft weniger als 40 % ihres Wertes investieren. Falls die Gesellschaft in genau drei Spezial-AIF investiert, wird sie je Zielfonds mindestens 20 % investieren. Falls in mehr als drei Spezial-AIF investiert wird, müssen mindestens 10 % pro Spezial-AIF investiert werden, sofern zugleich in drei Spezial-AIF jeweils mindestens 20 % des Wertes der Gesellschaft investiert werden.

2) Die Vermögensgegenstände des Publikums-AIF dürfen nur insoweit einem Währungsrisiko unterliegen, als der Wert der einem solchen Risiko unterliegenden Vermögensgegenstände 30 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht übersteigt. Die Spezial-AIFs werden Investitionen in Fremdwährungen vornehmen. Diese Investitionen werden nicht als Währungsrisiken des Publikums-AIF bewertet.

3) Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 50 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

Die HEP KVG und der Publikums-AIF haben alle wesentlichen Verträge zur Erreichung der Anlageziele und zur Umsetzung der Anlagestrategie abgeschlossen. Diese Verträge wurden durchgeführt und überwacht.

Es kann jedoch eine Änderung der Anlagestrategie nötig werden. Die bestehende Anlagestrategie ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand und den Anlagebedingungen. Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen können unter Einhaltung der Anforderungen einer Zustimmung der BaFin gem. § 267 Abs. 3 KAGB im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel des Zeichnungskapitals geändert werden.

Die HEP KVG hat mit Wirkung zum 22. Dezember 2020 die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle bestellt.

2.2. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, den durch die Gesellschaft zu erwerbenden Vermögensgegenständen und den erzielbaren Erlösen, der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und der steuerlichen Entwicklungen und von den Entscheidungen der mit der AIF-Verwaltung beauftragten Personen ab.

2.2.1 Risiken im Zusammenhang mit Kriegen und Pandemien

Der Beginn des Russland-Ukraine-Krieges stellt eine tiefe Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte dar. Massive Sanktionen gegenüber Russland, die von sehr vielen Staaten verhängt wurden, werden spürbare und weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Derzeit nur sehr schwer einschätzbar sind zudem die langfristigen Folgen für die Sicherheitslage in Europa. Wir erwarten auch einschneidende Auswirkungen auf die Energiearchitektur für Europa mit globalen Ausstrahlwirkungen. Bei einer weiteren Eskalation des Krieges drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Insofern unterliegt auch die zukünftige Geschäftsentwicklung erhöhten Risiken z.B. durch Störung von Lieferketten, preisinduzierten Verwerfungen und abnehmenden Investitionsneigungen. Demgegenüber steht die weitgehende Resilienz des Geschäftsmodells, das auf Solarenergie aufbaut.

Im Frühjahr 2020 hat sich die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit CO-VID-19 zu einer weltweiten Pandemie entwickelt. Die Bestrebungen zur Eindämmung sind mit weitreichenden Einschränkungen des allgemeinen und wirtschaftlichen Lebens in nahezu allen Staaten der Welt verbunden. Es besteht die Gefahr, dass dies zu einer deutlichen Abschwächung der Weltwirtschaft führt. Es ist möglich, dass eine abgeschwächte Weltwirtschaft zu sinkenden Energiepreisen und in der Folge zu Wertverlusten bei Energieerzeugern führt. Die Dauer dieser Pandemie und damit der Zeitraum, in dem die Einschränkungen erforderlich sind, sind heute nicht abzusehen. Bei längerem Anhalten kann sich hieraus eine allgemeine Weltwirtschaftskrise entwickeln. Es ist auch möglich, dass nach einer scheinbaren Überwindung der Pandemie weitere Infektionswellen mit noch gravierenderen Auswirkungen folgen und zwischenzeitlich erfolgte Investitionen des Publikums-AIFs oder der Spezial-AIFs Wertverluste erleiden. Auch ist es möglich, dass sich nach einigen Jahren eine ähnliche Pandemie wiederholt.

2.2.2 Wirtschaftliche und politische Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass sich die allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage in Zielinvestitionsländern negativ verändert oder dass sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien verschlechtern. Auch bewaffnete Konflikte in Zielinvestitionsländern können langfristig nicht ausgeschlossen werden. Dies kann dazu führen, dass der Erwerb oder der Betrieb und die Wartung von Photovoltaikanlagen nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen möglich ist.

2.2.3. Verträge

Soweit Verträge noch nicht abgeschlossen sind, besteht das Risiko, dass diese nicht oder zu ungünstigeren Konditionen als prognostiziert abgeschlossen werden. Sollten Vertragspartner bestehende Verträge nicht erfüllen oder anders auslegen, bestehende Verträge kündigen oder über das Vermögen der Vertragspartner ein Insolvenzverfahren beantragt werden, so besteht das Risiko, dass neue Vertragspartner nicht oder zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden können.

2.2.4. Einnahmen des Publikums-AIF

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass geringere Einnahmen als erwartet erzielt werden. Die Einnahmen des Publikums-AIFs hängen von den Einnahmen der Spezial-AIFs bzw. der Objektgesellschaften ab. Die Einnahmen der Spezial-AIFs hängen wiederrum von den Einnahmen der Zielgesellschaften ab, die ausschließlich durch Einspeisung des erzeugten Stroms der betriebenen Photovoltaikanlagen entstehen. Die Einnahmen hängen von der eingespeisten Strommenge und der Vergütung ab.

2.2.5. Währungsrisiko

Soweit sich der Publikums-AIF an Spezial-AIF beteiligt, die ihrerseits direkt oder über die von ihnen gehaltenen Objektgesellschaften (Zielgesellschaften) in Fremdwährungen in Photovoltaikanlagen investieren, besteht das Risiko, dass sich auf Grund einer nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses gegenüber dem Euro auf Ebene der in Fremdwährungen investierenden Spezial-AIF ein Währungsrisiko realisiert. Bei ungünstiger Entwicklung der Wechselkurse ist nicht ausgeschlossen, dass ein Spezial-AIF auf Basis der Fremdwährung einen Gewinn erzielt, während Anleger des Publikums-AIF, die in EUR rechnen, Verluste erleiden.

2.2.6 Blind Pool

Die Photovoltaikanlagen, in die der Publikums-AIF mittelbar über seine Beteiligung an Spezial-AIFs investieren wird, waren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannt. Daher können keine Aussagen über die Standorte der Photovoltaikanlagen sowie die jeweiligen Rahmenbedingungen an diesen Standorten getroffen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es nicht gelingt, ausreichend Investitionsmöglichkeiten zu finden. Außerdem besteht das Risiko, dass sich Investitionen im Nachhinein als nachteilig erweisen oder dass einzelne Investitionen nicht die subjektiven Erwartungen eines Anlegers erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind. Aus den beobachteten Risiken sind im Geschäftsjahr 2021 keine Schäden entstanden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politscher Rahmen

Die Vereinigten Staaten von Amerika bekennen sich mit ihrem Wiedereintritt zum Pariser Klimaabkommen zum 2-Grad-Ziel und Anstrengungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C. Im Jahr 2030 soll in den USA eine Treibhausgasemissionsminderung um 50–52 % gegenüber 2005 erreicht werden, Klimaneutralität spätestens im Jahr 2050. Die Stromerzeugung soll bereits 2035 klimaneutral werden.[1]

[1] The United States of America Nationally Determined Contribution (S. 1 und S. 3) heruntergeladen unter: https://unfccc.int/NDCREG

Photovoltaik-Marktentwicklung 2021

Trotz Lieferengpässen und Problemen beim Netzanschluss konnte in den USA ein Plus an installierter Photovoltaik-Leistung von fast 20 GW auf rund 94 GW zum Jahresende 2021 realisiert werden.[2] In 2021 entfielen laut US-amerikanischem Solarverband SEIA 46 % aller in den Vereinigten Staaten neu hinzugekommenen Stromerzeugungskapazitäten auf die Solarenergie.[3]

Die Summe der jährlichen Globalstrahlung in den USA liegt im Mittel bei 1.640 kWh/m2. Die höchsten Werte von über 1.900 kWh/m2 werden im Südwesten der USA erreicht.[4]

Mehrheitlich erfolgte der Zubau durch große Photovoltaikanlagen. Dabei lagen die Neuinstallationen aufgrund von Lieferengpässen, logistischen Problemen und Handelsbeschränkungen unter den Erwartungen. Zahlreiche Projekte verschoben die Inbetriebnahmen.[5]

[2] IRENA (2022): Renewable Capacity Statistics 2022. The International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 25)
[3] Wood Mackenzie/SEIA U.S. solar market insight unter https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-2021-year-review (Abgerufen am 01.08.2022)
[4] Daten aus Global Solar Atlas 2.0 (Abgerufen am 20.07.2022)
[5] Wood Mackenzie/SEIA U.S. solar market insight unter https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-2021-year-review (Abgerufen am 01.08.2022)

Ausblick

Handelsmaßnahmen werden sich weiterhin auf die Lieferkette von Photovoltaik auswirken, denn im Februar 2022 wurden die Section 201-Zölle auf importierte Solarmodule und -zellen um weitere 4 Jahre verlängert. Erleichterung für Modulhersteller und Entwickler schafft die Erhöhung der zollfreien Solarzellenimporte von 2,5 auf 5 GW. Die Zölle wurden 2018 eingeführt, nachdem US-Hersteller eine Petition nach Section 201 des US-Handelsgesetzes zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs eingereicht hatten. Entwickler müssen sich zudem mit der im Juni 2021 erlassenen Withhold Release Order (WRO) auseinandersetzen. So werden Solarmodule, die Silikat von einem Hersteller in Xinjiang verwenden, zurückgehalten. Anfang des Jahres 2022 wurden mehrere Megawatt freigegeben, die Unsicherheit verbleibt.[6]

Das vom US-Handelsministerium im März 2022 eingeleitete Verfahren zum Import von Modulen und Zellen aus Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam hatte zu zahlreichen Projektverzögerungen und -stornierungen geführt. Im Juni 2022 wurden für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten die Zölle auf Module und Solarzellen ausgesetzt.[7]

Zur Stärkung der US-Energiewirtschaft erließ Präsident Biden einen Defense Production Act. In diesem Zeitraum will die Biden-Administration die eigenen wirtschaftlichen Kräfte zur Fertigung von Solarmodulen stärken. So sollen die Produktionskapazitäten von 7,5 GW auf 22,5 GW ausgebaut werden.[8]

Einen der wichtigsten Fördermechanismen für Solarprojekte in den USA stellt die Investitionssteuergutschrift (Investment Tax Credit, ITC) dar, eine Steuergutschrift von derzeit 26 %, die auf die Steuerschuld von privaten und gewerblichen Solaranlagen angerechnet wird. Diese Steuergutschrift ist eine Dollar-für-Dollar-Reduzierung der Einkommenssteuern, die eine Person oder ein Unternehmen andernfalls zahlen würde. Nach aktuellem Stand sinkt die Gutschrift ab dem Jahr 2023 auf 22 %, 2024 würde lediglich für gewerbliche Anlagen eine Gutschrift von 10 % gewährt. Der Entwurf des Inflation Reduction Act of 2022 sieht jedoch eine Verlängerung der Steuergutschrift um 10 Jahre mit erhöhten Sätzen von zunächst 30 % und ab 2032 von 26 % bzw. 22 % im Jahr 2034 vor. Zudem soll der Production Tax Credit (PTC) auf Solaranlagen ausgeweitet werden. Insgesamt sieht der Gesetzesentwurf Ausgaben von rund 370 Milliarden USD im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz vor. [9]

Weiterer Treiber des Photovoltaik-Zubaus ist sicherlich die ungebrochene Nachfrage nach PPAs, die Rekordhöhen erreicht. Zum einen sichern sich Marktteilnehmer vor volatilen Energiepreisen ab und zum anderen nehmen Nachhaltigkeitsanforderungen zu.[10]

[6] Solar Power Europe (2022): Global Market Outlook for Solar Power 2022–2026 (S. 65)

[7] The White House (2022): Declaration of Emergency and Authorization for Temporary Extensions of Time and Duty-Free Importation of Solar Cells and Modules from Southeast Asia

[8] The White House (2022): Fact sheet: President Biden Takes Bold Executive Action to Spur Domestic Clean Energy Manufacturing

[9] https://pv-magazine-usa.com/2022/07/28/solar-investment-tax-credit-to-be-extended-10-years-at-30/ und https://www.orrick.com/en/Insights/2022/07/Inflation-Reduction-Act-Implications-for-Renewables-and-Energy-Transition#:~:text=The%20Inflation%20Reduc-tion%20Act%20of%202022%20%28the%20%E2%80%9C,rene-wable%20energy.%20Among%20other%20things%2C%20the%20IRA%20would%3A (Abgerufen am 02.08.2022)

[10] LevelTenEnergy (2022): PPA Price Index Executive Summary North America – Q2 2022 (S. 19)

3.2. Geschäftsverlauf

Ungeachtet des negativen Ergebnisses hat der Geschäftsverlauf die Erwartungen der Gesellschaft übertroffen. Es wurde erwartet, dass der Publikums-AIF die Platzierung startet. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das anvisierte Platzierungsvolumen bereits 2021 erreicht und durch Gesellschafterbeschluss im Dezember erhöht. Es wurden drei Beteiligungen wie vorgesehen eingegangen.

3.2.1 Wertentwicklung

3.2.1.1. Wertentwicklung der Beteiligungen

Der Publikums-AIF hält drei Beteiligungen an Spezial-AIFs. Die Beteiligungen wurden 2021 eingegangen, in den Beteiligungen wurden Solarpark-Projekte erworben, die zum Jahresende 2021 noch keinen am Netz befindlichen Park beinhalten.

3.2.1.2. Wertentwicklung des AIF

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 55.718.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 51.046 (Vorjahr TEUR 20.944), daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 916,50 (Vorjahr EUR 840,52).

3.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum 31.12.2021 ergibt sich insgesamt eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 52.043 (Vorjahr TEUR 1.737). Wesentliche Aktivposten sind die Beteiligungen in Höhe von TEUR 44.424 (Vorjahr TEUR 0) sowie die Bankguthaben in Höhe von TEUR 6.011 (Vorjahr TEUR 0).

Wesentliche Schuldposten betreffen Rückstellungen in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 27), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 849 (Vorjahr TEUR 1.710) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 0).

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 6.011.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein negatives realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR -4.724 (Vorjahr TEUR -1.737) erzielt. Dieses resultiert aus Aufwendungen für die Portfolioverwaltung (TEUR 119, Vorjahr TEUR 0), die Prüfung und Veröffentlichung (TEUR 35, Vorjahr TEUR 8), die Verwahrstellenvergütung (TEUR 26, Vorjahr TEUR 0) sowie aus sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.543 (Vorjahr TEUR 1.729). Diese beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen von TEUR 3.848 (Vorjahr TEUR 0) für die Eigenkapitalvermittlung, von TEUR 509 (Vorjahr TEUR 1.392) für Konzeption und Marketing, von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 0) für die Treuhandvergütung, von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 0) für Nebenkosten des Geldverkehrs sowie von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 186) für Beratungsaufwendungen.

Aus der Bewertung der Beteiligungen zum Verkehrswert am Jahresende resultieren Erträge und Aufwendungen aus der Neubewertung, die saldiert zu einem negativen nicht realisierten Ergebnis von TEUR -45 (Vorjahr TEUR 0) führen.

3.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren werden die mittelbar erzielten Einnahmen aus der Einspeisung von Solarenergie in das lokale Netz sein. Es haben bereits mittelbare Investitionen in Photovoltaikanlagen in den USA stattgefunden. Sieben Photovoltaik-anlagen befanden sich 2022 im Bau und wurden zwischenzeitlich ans Netz angeschlossen. Daher sind noch keine Angaben zur Einspeisung der Anlagen verfügbar.

3.2.4 Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft bestehen durch ihre Beteiligungen an Objektgesellschaften bestehen, insbesondere in aktuell steigenden Preisen für Solaranlagen und den sich hieraus ergebenden Wertentwicklungen sowie der Stromproduktion.

3.2.5. Gesamtaussage

Trotz des negativen Ergebnisses, welches aus den Initialaufwendungen im Zusammenhang mit der Emission des Publikums-AIF resultiert, ist das Geschäftsjahr positiv zu betrachten. Der Vertrieb der Anteile lief mit EUR 55,77 Mio. eingeworbenem Eigenkapital mehr als zufriedenstellend. Die Investitionstätigkeit verlief erwartungsgemäß: durch die bereits durchgeführte und weitere mittelbare Anbindung von Solarparks werden plangemäß Erlöse erwartet, wodurch das negative Ergebnis ausgeglichen werden kann. Es gab keine wesentlichen Änderungen gem. § 23 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 4 KARBV.

Güglingen, 30. November 2022

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch HEP Verwaltung 20 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	**31.12.2020**
	EUR	**EUR**
1. Beteiligungen	44.423.671,93	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	6.011.204,12	0,00
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.607.790,00	1.000,00
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	0,00	1.735.838,04
	52.042.666,05	1.736.838,04

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		62.000,00		27.000,00
2. Kredite				
a) Von Kreditinstituten		0,00		15,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen		848.968,80		1.709.354,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Gegenüber Gesellschaftern	84.970,00		0,00	
b) Andere	498,05	85.468,05	468,12	468,12

			31.12.2021	31.12.2020
			EUR	EUR
5. Eigenkapital				
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	55.772.489,50		1.000,00	
b) Kapitalrücklage	1.779.385,00		0,00	
c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	-45.286,96		0,00	
d) Verlustvortrag	-1.736.838,04		0,00	
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.723.520,30		-1.736.838,04	
f) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	0,00	51.046.229,20	1.735.838,04	0,00
		52.042.666,05		1.736.838,04

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aufwendungen				
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	4,93		2,12	
b) Verwaltungsvergütung	119.000,00		0,00	
c) Verwahrstellenvergütung	26.180,00		0,00	
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	35.000,00		8.000,00	
e) Sonstige Aufwendungen	4.543.335,37	4.723.520,30	1.728.835,92	1.736.838,04
2. Ordentlicher Nettoertrag		-4.723.520,30		-1.736.838,04
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-4.723.520,30		-1.736.838,04
4. Zeitwertänderung				
a) Erträge aus der Neubewertung	487.528,31		0,00	
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	532.815,27		0,00	
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-45.286,96		0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-4.768.807,26		-1.736.838,04

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

der HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

HRA 736863 beim Amtsgericht Stuttgart

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft oder HEP - Solar Portfolio 2) handelt es sich um einen Publikums-AIF

Die Investmentgesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Das Finanzprodukt HEP - Solar Portfolio 2 wurde im Jahr 2020 aufgelegt und befand sich zum Stichtag 31.12.2021 noch in der Vertriebsphase.

Neben der Berücksichtigung von relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) in den Investitionsentscheidungsprozessen, bewarb dieses Investmentvermögen ökologische und/oder soziale Merkmale (nachhaltigkeitsbezogene Kriterien) gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Die ökologischen Merkmale wurden im Einklang mit den Vorgaben auf der relevanten Internetseite bekannt gemacht. Der AIF stellt gemäß den vorvertraglichen Informationen auf folgende Nachhaltigkeitsindikatoren ab:

- Aktiver Beitrag zur Einsparung von CO2-Emissionen
- Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator „Aktiver Beitrag zur CO2-Einsparung“ wird erklärt, dass das Finanzprodukt und die mit ihm verbundenen Investitionen zum Aufbau von Energieerzeugungskapazität eine Form der Energiegewinnung darstellen, die nach Erkenntnissen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eine signifikant niedrigere CO2-Intensität aufweist als Energieerzeugungsformen, die auf Basis der Verbrennung fossiler Rohstoffe elektrische Energie gewinnen.

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator „Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik“ kann zum Stichtag 31.12.2021 noch keine Angabe gemacht werden. Die durch den AIF mittelbar finanzierten Photovoltaik-Anlagen hatten zum 31.12.2021 noch keinen Netzanschluss.

Derzeit sind für das Investmentvermögen noch keine Mindestquoten für EU-Taxonomiekonforme Investitionen verankert. Demnach wird der Wert der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sondervermögen mit 0% angegeben, obgleich darauf verwiesen wird, dass bei den getätigten Investitionen auch EU-Taxonomie-konforme Anlagen beinhaltet sein können.

Gemäß Artikel 6 der Taxonomie-VO wird folgendes erklärt: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Sinne der EU-Taxonomie findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die entsprechenden Ausweise, wie diese nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien erfüllt werden, unterliegen gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Offenlegungs-Verordnung der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender technischer Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten zu Inhalt und Darstellung festgelegt werden. Diese technischen Regulierungsstandards kommen entsprechend ab dem 1. Januar 2023 zur Anwendung. Derzeit können die vom Investmentvermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der relevanten Internetseite der HEP Kapitalverwaltung AG entnommen werden.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurden, soweit nicht aus anderen Normen heraus verpflichtend, in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr 2021 entspricht dem Kalenderjahr. Im Vorjahr ergab sich nach Errichtung der Kommanditgesellschaft ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 29.04.2020 bis zum 31.12.2020.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

2 Bilanzierungs- uns Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB, soweit keine spezielleren Vorschriften des KAGB einschlägig sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewendet und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2021 mit dem Verkehrswert gemäß §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 26-33 KARBV bewertet.

Die Beteiligungen werden gemäß §§ 158, 135 KAGB und § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 28 KARBV i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt.

Unter den Beteiligungen werden Zielfondsinvestments ausgewiesen, die in Sachwerte zur Erzeugung von Solar-Strom investieren. Für die Ermittlung des Verkehrswertes für mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von in Betrieb befindlichen Solarparks wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.

Es wird ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der Einspeisevergütung verwendet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben der Einspeisevergütung insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschaftskosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten / Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Der Zeitraum der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsströme richtet sich nach der Dauer der Einspeisevergütungen. Ab Inbetriebnahme des Solarparks beträgt diese in der Regel 20 Jahre.

Soweit die mittelbar gehaltenen Sachwerte (Solaranlagen) noch in Entwicklung sind oder sich im Bau befinden, werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert als beste Schätzung für den Verkehrswert bewertet.

Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden der Zielfondsinvestments entspricht denen des HEP-Solar Portfolio 2 und ist im Folgenden dargestellt.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB passiviert.

Die Kredite und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Eigenkapitalpositionen sind - mit Ausnahme der nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste aus der Neubewertung - mit dem Nennbetrag angesetzt.

3 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Beteiligungen

Firma		HEP-Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2021
Gesellschaftskapital	EUR	22.193.494,48
Verkehrswert am 31.12.2021	EUR	19.956.487,20
Beteiligungsquote	Prozent	89,92
Firma		HEP-Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2021
Gesellschaftskapital	EUR	19.193.853,82
Verkehrswert am 31.12.2021	EUR	19.192.874,59
Beteiligungsquote	Prozent	99,99
Firma		HEP-Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform		GmbH & Co. KG
Sitz		Güglingen
Erwerbsjahr		2021

Gesellschaftskapital	EUR	5.275.286,86
Verkehrswert am 31.12.2021	EUR	5.274.310,14
Beteiligungsquote	Prozent	99,99

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand und dem täglich verfügbaren Bankguthaben i. H. v. TEUR 6.011 (i. Vj. TEUR 0) bei der Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn, zusammen.

Forderungen

Die Forderungen beinhalten eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen gegenüber Gesellschaftern i. H. v. TEUR 1.608 (i. Vj. TEUR 1). Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Diese sind zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung vollständig eingezahlt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 62 (i. Vj. TEUR 27).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Diese Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 934 (i. Vj. TEUR 1.709) haben - wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Vertrieb GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 433 (i. Vj. TEUR 0), Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, i. H. v. TEUR 409 (i. Vj. TEUR 1.709), Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Treuhand GmbH, Güglingen, i. H. v. TEUR 75 (i. Vj. TEUR 0), Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Verwaltung 20 GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 10 (i. Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München i. H. v. TEUR 7 (i. Vj. TEUR 0).

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 20 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2021 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 557.180,00. Es ist zum Stichtag in Höhe von EUR 541.652,00 geleistet.

Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) gebucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I gebuchte Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung am Vermögen, am Gewinn und Verlust. Das Agio wird auf dem festen Kapitalkonto II gebucht. Verluste werden auf dem beweglichen Kapitalkonto III gebucht. Sind die Konten belastet, sind auch Gewinne den Kapitalkonten III gutzuschreiben, bis das jeweilige Konto ausgeglichen ist. Gewinne werden auf dem beweglichen Kapitalkonto IV gebucht. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr werden auf dem Kapitalkonto VI gebucht. Ausstehende Einlagen werden auf beweglichen Kapitalkonten (Kapitalkonto VII) verbucht. Demnach ergibt sich das Eigenkapital nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt:

Kommanditisten	**31.12.2021**	**31.12.2020**
	EUR	**EUR**
Kapitalkonto I	54.165.200,00	1.000,00
Kapitalkonto II	1.779.385,00	0,00
Kapitalkonto III	-1.736.838,04	0,00
Kapitalkonto V	0,00	0,00
Kapitalkonto VI	-500,50	0,00
Kapitalkonto VII	1.607.790,00	0,00
Summe der Kapitalkonten	55.815.036,46	1.000,00
Realisierte Gewinne	-4.723.520,30	-1.736.838,04
Nicht realisierte Gewinne/Verluste		

Kommanditisten	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
aus der Neubewertung	-45.286,96	0,00
Wert des Eigenkapitals	51.046.229,20	-1.735.838,04

4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Als Verwaltungsvergütung wird die von der HEP KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Verwahrstellenentgelt der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2021 mit TEUR 31 sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2020 mit TEUR 4.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.848 (i. Vj. TEUR 0) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 509 (i. Vj. TEUR 1.392) die Kosten für Konzeption und Marketing, mit TEUR 75 (i. Vj. TEUR 0) die Vergütung für die die Treuhandkommanditistin, mit TEUR 42 (i. Vj. TEUR 0) Verwahrentgelte, mit TEUR 29 (i. Vj. TEUR 0) Kosten für Bewertungen der Beteiligungen sowie mit TEUR 29 (i. Vj. TEUR 19) die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses, der Steuererklärungen und der Buchführung.

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR -45 resultiert aus der Folgebewertung der Beteiligungen an der HEP-Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Höhe von TEUR 488 (i. Vj TEUR 0), der HEP-Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Höhe von TEUR -407 (i. Vj TEUR 0) und der HEP-Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Höhe von TEUR -126 (i. Vj TEUR 0).

5 Sonstige Angaben

Änderungen zum Verkaufsprospekt

Im Berichtsjahr gab es zwei Nachträge zum Verkaufsprospekt.

Durch Nachtrag vom 10.03.2021 wurde der Verkaufsprospekt um die gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) erforderlichen Informationen, wie bei der Verwaltung des Publikums-AIF Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, ergänzt.

Durch Nachtrag vom 17.12.2021 wurde neben einer Klarstellung zu § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags eine Erhöhung des Kommanditkapitals auf bis zu EUR 90,0 Mio. als Änderung in § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags in den Verkaufsprospekt aufgenommen.

Vermögensaufstellung

	Geschäftsjahr 31.12.2021	Anteil am Fondsvermögen
	in EUR	in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	44.423.671,93	87,0
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	6.011.204,12	11,9
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.607.790,00	3,1
Summe Vermögensgegenstände	52.042.666,05	102,0
B. Schulden		
1. Rückstellungen	62.000,00	0,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	848.968,80	1,7

	Geschäftsjahr 31.12.2021 in EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	84.970,00	0,2
b) Andere	498,05	0,0
Summe Schulden	996.436,85	2,0
C. Fondsvermögen	51.046.229,20	100,0

Angaben zu den mittelbar gehaltenen Sachwerten

Betreffend die Beteiligung HEP-Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	**Perendale**	**Carnes Creek**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	9,830	3,238
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2021 in Entwicklung	zum 31.12.2021 im Bau
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung für Q1/2023 geplant	Fertigstellung für Q4/2022 geplant
Abnehmer der Energie	Energy United Membership Corporation	Oregon Community Solar Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	847.049	3.446.419
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	umfasst 7 Parks von Carnes Creek bis Sesqui-C
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Cosper Creek**	**Fruitland Creek**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	3,238	2,117
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2021 im Bau	zum 31.12.2021 im Bau
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung für Q4/2022 geplant	Fertigstellung für Q4/2022 geplant

Photovoltaikanlage	Cosper Creek	Fruitland Creek
Abnehmer der Energie	Oregon Community Solar Program	Oregon Community Solar Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	3.446.419	3.446.419
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst 7 Parks von Carnes Creek bis Sesqui-C	umfasst 7 Parks von Carnes Creek bis Sesqui-C
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Kaiser Creek**	**Linkville**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	2,608	4,410
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2021 im Bau	zum 31.12.2021 im Bau
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung für Q4/2022 geplant	Fertigstellung für Q4/2022 geplant
Abnehmer der Energie	Oregon Community Solar Program	Oregon Community Solar Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	3.446.419	3.446.419
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst 7 Parks von Carnes Creek bis Sesqui-C	umfasst 7 Parks von Carnes Creek bis Sesqui-C
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A
Photovoltaikanlage	**Sandy River**	**Sesqui-C**
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	2,444	3,238
eingespeiste Energie (kWh)	0	0
Baujahr	zum 31.12.2021 im Bau	zum 31.12.2021 im Bau
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung für Q4/2022 geplant	Fertigstellung für Q4/2022 geplant

Photovoltaikanlage	Sandy River	Sesqui-C
Abnehmer der Energie	Oregon Community Solar Program	Oregon Community Solar Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	3.446.419	3.446.419
Hinweis zu Kaufpreis	umfasst 7 Parks von Carnes Creek bis Sesqui-C	umfasst 7 Parks von Carnes Creek bis Sesqui-C
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

[*1] Verkehrswert, sofern Photovoltaikanlage in Betrieb ist
[*2] Kaufpreis bzw Anschaffungskosten für 12 Monate ab Erwerb

Betreffend die Beteiligung HEP-Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	Caney Creek
Energieart	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	156
eingespeiste Energie (kWh)	0
Baujahr	zum 31.12.2021 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung für 10/2024 geplant
Abnehmer der Energie	Rayburn Country Electric Cooperative, Inc.
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	19.145.329
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A

[*1] Verkehrswert, sofern Photovoltaikanlage in Betrieb ist
[*2] Kaufpreis bzw Anschaffungskosten für 12 Monate ab Erwerb

Betreffend die Beteiligung HEP-Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	Pineview
Energieart	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	100

Photovoltaikanlage	Pineview
eingespeiste Energie (kWh)	0
Baujahr	zum 31.12.2021 in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung für 12/2023 geplant
Abnehmer der Energie	Municipal Electric Authority of Georgia
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00
Verkehrswert[*1] (EUR)	N/A
Kaufpreis[*2] (EUR)	6.427.689
etwaige Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A

[*1] Verkehrswert, sofern Photovoltaikanlage in Betrieb ist
[*2] Kaufpreis bzw Anschaffungskosten für 12 Monate ab Erwerb

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 55.718. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Mindesteinlage EUR 10.000; eine höhere Gesamteinlage ist zulässig, soweit diese durch 1.000 ohne Rest teilbar ist. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit EUR 1.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 51.046, daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 916,15.

Da sich die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 noch in der Einzahlungsphase des Gesellschaftskapitals befand, ist der ausgewiesene Wert je Anteil zum 31. Dezember 2021 nur bedingt aussagekräftig.

Verwendungsrechnung

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-4.723.520,30
2. Belastung auf Kapitalkonten	EUR	4.723.520,30
3. Bilanzgewinn	EUR	0,00

Entwicklungsrechnung

I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	-1.735.838,04
1. Zwischenentnahmen	EUR	-500,50
2. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	EUR	57.551.375,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	EUR	0,00
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	EUR	-4.723.520,30
4. nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-45.286,96
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	EUR	51.046.229,20

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Mitarbeitervergütung der HEP KVG

Die Mitarbeiter der HEP KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche feste Sonderzahlungen. Die HEP KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 12 Mitarbeiter, davon 4 Vorstände. Die Gesamtsumme der an die Mitarbeiter gezahlten Vergütungen der HEP KVG beträgt TEUR 1.109. Dieses waren ausschließlich fixe Vergütungen. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen der Risktaker (insgesamt 8 Personen) der HEP KVG beträgt TEUR 914.

Vergütungen an die Verwahrstelle

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,071 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 28.560,00 p.a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Die Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Netto-inventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr. Die Verwahrstelle kann hierauf monatlich anteilige Vorschüsse aus Basis der jeweils aktuellen Planzahlen erheben. Im Berichtsjahr betrug die Verwahrstellenvergütung resultierend aus der Abgrenzung des Monats Januar EUR 26.180,00.

Vergütungen an Dritte

Die KVG zahlt aus dem Vermögen des Publikums-AIF für die laufende Steuerberatung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,06 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 26.180,00.

Gesamtkostenquote

Der Publikums-AIF wurde am 22.12.2020 zum Vertrieb zugelassen. Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden EUR 55,77 Mio. platziert. Die Gesamtkostenquote beträgt 1,94 % und gibt Aufschluss darüber, welche Kosten jährlich angefallen sind. Dabei werden die im Berichtsjahr anfallenden laufenden Kosten (Verwaltungskosten und weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, jedoch ohne Transaktionsgebühren, Transaktionskosten, Investitionskosten, Initialkosten und ohne erfolgsabhängige Vergütung der HEP KVG) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert gesetzt.

Transaktionskosten

Transaktionskosten fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Vertretung obliegen der Komplementärin HEP Verwaltung 20 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Kaufmann) und Herr Ingo Burkhardt (Kaufmann).

6 Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0%.

Es handelt sich bei den künftigen Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.

Angaben zum Leverage

Die Investments des Publikums-AIF wurden im Geschäftsjahr nicht ergänzend fremdfinanziert.

Angaben zu neuen Regelungen im Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Risikomanagement und Liquiditätsmanagement

Risikosteuerungsmaßnahmen über das Liquiditätsmanagement hinaus waren nicht notwendig.

Im Folgenden werden einzelne Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Publikums-AIF typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Finanzanlage auswirken.

(1) Risiken aus der Anlage in Zielfonds

(a) Renditerisiko

Das Risiko besteht darin, dass die Renditen der Zielfonds in geringerer Höhe eintreten könnten als ursprünglich geplant. Die Überwachung dieses Risikos erfolgt über das Risikomanagement der HEP KVG für die Zielfonds.

(b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Zahlungsmittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen bzw. nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können und dadurch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Konkrete Liquiditätsrisiken können durch Abweichungen des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs im Geschäftsverlauf von der Liquiditätsplanung entstehen. Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

(c) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere Personal-, IT-, Vertriebs-, Auslagerungs-, Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken, die aus Kontrolldefiziten resultieren. In Bezug auf das Investmentvermögen können operationelle Risiken auch aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren. Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die HEP KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der HEP KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht. In Bezug auf Rechtsrisiken, die eine Unterart der operationellen Risiken darstellen, hat die HEP KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

(2) Mittelbare Risiken der Zielfonds

(a) Marktrisiken / Marktpreisrisiken

Es besteht das Risiko, dass ein Konjunkturabschwung oder nachteilige soziodemographische Entwicklungen in Japan oder den USA zu einer reduzierten Stromnachfrage, zu stagnierenden oder rückläufigen Strompreisen führen können. Zudem besteht das Risiko, dass z.B. infolge einer Angebotsverknappung keine geeigneten Flächen akquiriert oder dass umgekehrt das Kaufinteresse an Erzeugungsanlagen für regenerative Energie zurückgeht und geplante Objektverkäufe nicht oder nur mit Preisabschlägen realisiert werden können. Die für die Zielfonds vorgesehenen Anlagenflächen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Träger-Objektgesellschaft oder werden von dieser gepachtet. Ein Verkauf von Objektgesellschaften ist zurzeit nicht beabsichtigt. Die Einspeisevergütung ist nach gesetzlichen Vorgaben oder vertraglichen Vereinbarungen geregelt, die Netzanschlüsse sind vertraglich festgelegt.

(b) Kontrahentenrisiken / Adressenausfallrisiken/ Gegenparteirisiken

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen. Im Einzelnen bestehen in den Zielfonds derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer sowie bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes oder im Beratungsbereich.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die HEP KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

(c) Objektbezogene und standortspezifische Risiken

Objektbezogene Risiken in den Zielfonds können vor allem aus beim Objektankauf nicht erkannten Altlasten und Bauschäden, nachträglich erhobenen Erschließungsbeiträgen, behördlichen Auflagen z.B. im Bereich Denkmalschutz, Instandhaltungsversäumnissen, unzureichendem Brandschutz, Vandalismus, Ineffizienzen bei der Objektbewirtschaftung und Mängelbeseitigung resultieren. Bei den standortbezogenen Risiken handelt es sich um nachteilige Veränderungen der Mikrolage der Anlage, etwa durch eine Verschlechterung der Infrastruktur. Nicht zuletzt ist bei der Betrachtung des Standortrisikos auch das Portfoliorisiko in Bezug auf mögliche Risikokonzentrationen zu beachten. Häufen sich die Investitionen an attraktiven Standorten, ergeben sich daraus Risiken im Falle einer negativen Marktentwicklung an diesen Standorten.

7 Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat zum 1. November 2022 den Vertrieb eingestellt, nachdem das angestrebte Eigenkapital vollständig platziert werden konnte. Ein Teil des eingeworbenen Kapitals wurde in aufgelegte Zielfonds investiert. Die Zielfonds (Spezial-AIF) haben als Anlageziel die Investition in mittelbare Sachwerte zur Solarstromerzeugung in den USA.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden sich zuspitzende Entwicklungen auf den Weltmärkten beobachtet. Bezogen auf die Planung und Entwicklung von Solarparks machen sich die Turbulenzen der Märkte insbesondere bei der Materialbeschaffung von Solarmodulen, Trägersystemen, Kabeln usw. bemerkbar. Analysen haben ergeben, dass wir mit mittel- bis langfristigen Folgen dieser Entwicklungen rechnen müssen. Diese machen sich vorrangig in Bauverzögerungen der Solarparks und damit verspäteten Netzanschlussterminen bemerkbar. Erhöhte Preise in der Materialbeschaffung sowie verzögerte Netzanschlusstermine wirken sich entsprechend auf die Rendite der Investitionsobjekte aus.

Am 24. Februar 2022 kam es zum Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Damit kann es zu nachhaltig erhöhten deutlichen Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung kommen. Demzufolge wurde der Lagebericht um weitere Details im Bereich der Risikoberichterstattung ergänzt.

Güglingen, 30. November 2022

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch HEP Verwaltung 20 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HEP-Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP-Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP-Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP-Solar Portfolio 2 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangen Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hahn, Wirtschaftsprüfer

Anders, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

zum Jahresabschluss 2021 der

HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Güglingen, 30. November 2022

gez. Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

gez. Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss wurde am 21.02.2023 festgestellt.